

Betreff: Änderung des Flächenwidmungsplanes
in der KG. Ratzersdorf, Viehofen, St. Pölten, Zwerndorf, Weitern,
Stattersdorf, Teufelhof, Unterradlberg, Ganzendorf, Waitzendorf,
Spratzern, Unterwagram, Oberwagram, Pottenbrunn und Harland
Flächenwidmungsplanänderungen 2021

Unser Zeichen: V/5/13-108-2021/Wi.-
Datum: 04.08.2022
Bearbeitet von: Ing. Wiener
Büro: Rathaus, 2. Stk.
Telefon: 02742 333 - 3203
Fax: 02742 333 - 2409
E-Mail: stadtplanung@st-poelten.gv.at

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt St. Pölten beabsichtigt den Flächenwidmungsplan in den Katastralgemeinden Ratzersdorf, Viehofen, St. Pölten, Zwerndorf, Weitern, Stattersdorf, Teufelhof, Unterradlberg, Ganzendorf, Waitzendorf, Spratzern, Unterwagram, Oberwagram, Pottenbrunn und Harland zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 Abs. 5 des NÖ. ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.dzt.g.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 22. August 2022 bis 3. Oktober 2022

im Fachbereich Bau / Stadtplanung, Zimmer Nr. 2.10, während der Amtszeiten, zur allgemeinen Einsichtnahme zugänglich gehalten.

Weiters besteht die Möglichkeit, auf der Homepage der Stadt St. Pölten unter <https://www.st-poelten.at/gv-buergerservice/bauen-und-wohnen/stadtplanung/laufende-verfahren/> Einsicht zu nehmen.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Flächenwidmungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen.

Auf die Berücksichtigung einer Stellungnahme besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

Der Bürgermeister:

Stadler e.h.
(Mag. Matthias Stadler)

